

# AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – April 2023

## Inhalt

<b>Nachrichten aus den EU-Institutionen .....</b>	<b>1</b>
EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren zur Work-Life-Balance-Richtlinie .....	1
EU-Kommission: Expert:innengruppe für Wohlbefinden an Schulen .....	1
EU-Kommission: Vorschläge für Ratsempfehlungen zu digitaler Bildung .....	1
EU-Kommission: Konsultation zu EU-Klimazielen für 2040 .....	2
Rat der EU: Lohntransparenz-Richtlinie angenommen .....	2
EU-Parlament: Folgenabschätzung zum Vorschlag für EU-Gesetz gegen sexuellen Missbrauch .....	2
EuGH: Familienzusammenführung muss verhältnismäßig geregelt werden .....	3
EGMR: Urteil gegen Mutterschaft einer trans Frau .....	3
<b>Nachrichten aus den europäischen Staaten .....</b>	<b>3</b>
Mitgliedstaaten unterstützen Klage der EU-Kommission gegen Ungarn .....	3
Frankreich: Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen verletzt .....	3
Großbritannien: Hohe Zahlen vermisster minderjähriger Geflüchteter .....	4
Italien: Kostenfreie Verhütungsmittel .....	4
Italien: Kinder- und Jugendarbeit beeinträchtigt Bildungschancen .....	4
Spanien: Prekäre Lebensumstände junger Menschen .....	5
Schweiz: Erstes Familienbarometer .....	5
Serbien: Initiative gegen Kinderehen .....	5
Albanien: Programm für bessere Schulbildung .....	5
Deutschland: Kompetenzpartnerschaft im Rahmen der EU-Pflegestrategie .....	6
<b>Weitere Nachrichten .....</b>	<b>6</b>
COFACE: Dokumentation des Expert:innentreffens für inklusive Bildung .....	6
Offener Brief gegen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung .....	6
First Years, First Priority: Stellungnahme zum Recht auf Wohnen .....	7
<b>Berichte und Studien .....</b>	<b>7</b>
OECD: Bericht zu mobilem Arbeiten und Arbeitszufriedenheit .....	7
OECD: Berichte zu KI in der Arbeitswelt .....	7
JFR: Faktoren bei der Entscheidung für ein drittes Kind .....	8
<b>Bevorstehende Veranstaltungen .....</b>	<b>8</b>

## Nachrichten aus den EU-Institutionen

### EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren zur Work-Life-Balance-Richtlinie

Die EU-Kommission setzt Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien, Frankreich, Irland, Griechenland, Kroatien, Luxemburg, Österreich, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Zypern fort. Diese Staaten haben bisher die Vorgaben aus der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nicht in nationale Maßnahmen umgesetzt. Die Richtlinie enthält neben dem Recht auf Vaterschafts-, Eltern- und Pflegezeit auch den Anspruch auf flexible Arbeitsregelungen für berufstätige Eltern und pflegende Angehörige. Sie wurde 2019 beschlossen und sollte bis zum 2. August 2022 in nationales Recht umgesetzt werden (s. [EuropaNews 08/22](#)). Im September 2022 leitete die Kommission gegen 19 Mitgliedstaaten (auch Deutschland) mit einem Aufforderungsschreiben wegen Nichtmitteilung von Maßnahmen den ersten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens ein. Basierend auf den Antworten wurde befunden, dass elf Staaten die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt haben. Im zweiten Schritt des Verfahrens erhalten diese eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu dieser Einschätzung. Sie haben daraufhin zwei Monate Zeit, die angemahnten Schritte einzuleiten. Werden die Maßnahmen daraufhin nicht zur Zufriedenheit der Kommission umgesetzt, kann diese Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen.

- [Factsheet zur Work-Life-Balance-Richtlinie](#)  
- [Übersicht aktueller Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission](#) 

### EU-Kommission: Expert:innengruppe für Wohlbefinden an Schulen

Die EU-Kommission hat eine Expert:innengruppe zusammengestellt, die basierend auf aktueller Forschung politische Empfehlungen zum Wohlbefinden an Schulen und entwicklungsfördernden Lernumfeldern zusammenstellen soll. Die europäischen Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, Schüler:innen mit unterschiedlichen Voraussetzungen bei ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Die Gruppe ist aus Lehrer:innen, Wissenschaftler:innen, Psycholog:innen und Expert:innen für die Ausbildung von Lehrkräften zusammengesetzt. Neben politischen Vorschlägen für die EU-Ebene, für die einzelnen Mitgliedstaaten und für die regionale Ebene soll sie Empfehlungen und Richtlinien für Schulen ausarbeiten.

- [Promoting supportive learning environments and supporting well-being at school](#) 

### EU-Kommission: Vorschläge für Ratsempfehlungen zu digitaler Bildung

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen hat die EU-Kommission zwei Vorschläge für Ratsempfehlungen zur digitalen Bildung veröffentlicht. Einer der Vorschläge befasst sich mit der Digitalisierung der Aus- und Weiterbildung. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die digitale Infrastruktur für alle Bildungswege auszubauen und damit den Zugang zu digitalen Bildungsangeboten zu verbessern. Der zweite Vorschlag betrifft die ungleichen digitalen Kompetenzen von EU-Bürger:innen und Möglichkeiten, diese inklusiver zu fördern. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, schon frühzeitig die Vermittlung digitaler Skills in die Bildung einzubeziehen. Auch für Erwachsene sollten Bildungsangebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen zugänglich gemacht werden. Die Kommission empfiehlt außerdem, für besonders benachteiligte oder schwer erreichbare Gruppen gesonderte Maßnahmen zu entwerfen und überprüfbare Zielsetzungen zu formulieren.

- [Factsheet zum erfolgreichen digitalen Wandel der Bildungssysteme](#)  
- [Factsheet zum Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Vermittlung digitaler Kompetenzen](#)  

## EU-Kommission: Konsultation zu EU-Klimazielen für 2040

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ruft die EU-Kommission dazu auf, Rückmeldungen zu den Klimazielen der EU abzugeben. Die eingereichten Beiträge sollen die Kommission dabei unterstützen, ein angemessenes Klimaziel für 2040 zu erarbeiten. Dazu würden Erkenntnisse darüber benötigt, welche spezifischen Veränderungen in verschiedenen Sektoren notwendig seien, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreichen zu können. Außerdem sind Vorschläge erwünscht, welche klimapolitischen Instrumente über den Zeitraum bis 2030 hinaus ergänzt werden könnten, um die EU-Klimapolitik zu verbessern. Neben der allgemeinen Öffentlichkeit sind besonders am grünen Übergang beteiligte oder davon betroffene Interessengruppen, Regierungen und staatliche Institutionen aller regionalen Ebenen, Sozialpartner, betroffene Industriezweige, Verbraucher- und Berufsverbände, Forschungseinrichtungen und NGOs aufgerufen, bis zum 23. Juni ihre Kenntnisse und Perspektiven einzubringen.

- [EU-Kommission: Konsultation zum EU-Klimaziel für 2040](#)

## Rat der EU: Lohntransparenz-Richtlinie angenommen

Der Rat der EU hat die Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen angenommen (Lohntransparenz-Richtlinie). Nachdem sich das Parlament und der Rat im Dezember letzten Jahres über die Richtlinie geeinigt hatten ([EuropaNews 12/22](#)), ist sie damit formal angenommen und wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Arbeitgeber in der EU müssen in Zukunft schon bei Stellenausschreibungen Informationen über die Gehaltsspanne bereitstellen. Arbeitnehmerinnen erhalten das Recht, über ihr Gehalt im Vergleich zu durchschnittlichen Gehältern in der Organisation Auskunft zu erhalten – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Qualifikation. Die Richtlinie wird Arbeitgeber mit mehr als 250 Beschäftigten verpflichten, jährlich über die Gender-Pay-Gap in ihrer Organisation zu berichten. Unternehmen mit mehr als 150 Angestellten müssen alle drei Jahre Bericht erstatten. Wird ein Lohngefälle von mehr als fünf Prozent zwischen den Geschlechtern festgestellt, muss in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmer:innenvertretung eine Beurteilung der Situation erarbeitet werden. Außerdem soll die Entschädigung Betroffener von Lohndiskriminierung vereinfacht werden.

- [Lohntransparenz-Richtlinie](#)  

## EU-Parlament: Folgenabschätzung zum Vorschlag für EU-Gesetz gegen sexuellen Missbrauch

Das EU-Parlament hat eine Folgenabschätzung zum Kommissionsvorschlag für ein EU-Gesetz gegen sexuellen Missbrauch an Kindern in Auftrag gegeben. Darin werden Bedenken aus der Zivilgesellschaft bekräftigt, nach denen das Gesetz die Privatsphäre aller Bürger:innen gefährden könnte. Um wie im Entwurf vorgesehen missbräuchliches Material aufdecken zu können, müsste es ermöglicht werden, alle Nachrichten auf Plattformen und Messengerdiensten zu scannen. Die Technologie sei nicht fortgeschritten genug, um eine hohe Fehlerquote zu vermeiden. Zudem gebe es keine technische Möglichkeit, Inhalte nach Darstellungen von sexuellem Missbrauch an Kindern zu durchsuchen, ohne die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu umgehen. Diese sei jedoch eingeführt worden, um zu verhindern, dass Dritte private Kommunikation von Nutzer:innen lesen können. Das Scannen verschlüsselter Inhalte würde diese auch für Hacks leichter zugänglich machen. In der Folgenabschätzung wird es als nicht realistisch eingestuft, dass die technologische Entwicklung sich so schnell vollziehe, dass diese Probleme bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gelöst werden könnten. So sei der Nutzen der unausgereiften Technologie gegenüber den Einbußen im Bereich der Privatsphäre und dem einhergehenden Vertrauensverlust der Bürger:innen zu gering.

## EuGH: Familienzusammenführung muss verhältnismäßig geregelt werden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass EU-Staaten bei Anträgen auf Familienzusammenführung nicht grundsätzlich das persönliche Erscheinen der betreffenden Familienmitglieder zur Bedingung machen dürfen. Geklagt hatte ein Syrer, der in Belgien als Geflüchteter anerkannt ist. Er hatte die Familienzusammenführung mit seiner Frau und den gemeinsamen zwei Kindern beantragt, die sich noch in Syrien befinden. Die belgischen Behörden verlangten das persönliche Erscheinen der Ehefrau in einer belgischen Auslandsvertretung, wo sie die erforderlichen Dokumente einreichen sollte. Der EuGH begründete sein Urteil damit, dass die Anreise aus einem Krisengebiet nicht verhältnismäßig zur Anforderung der Prüfung von Identität und Dokumenten sei. Beides könnte zum Schluss des Antragsprozesses nach der Einreise der Familie geschehen. Die EU-Staaten müssten ihre Anforderungen an die Situation der Antragstellenden anpassen und Anträge per E-Mail zulassen, wenn triftige Gründe es erforderlich machten.

## EGMR: Urteil gegen Mutterschaft einer trans Frau

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass Mutterschaft und Vaterschaft als rechtliche Kategorien nicht austauschbar sind. Geklagt hatte eine trans Frau aus Deutschland, der das zuständige Berliner Standesamt die Eintragung ins Geburtenregister als Mutter ihres Kindes verwehrt hatte. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass diese Entscheidung keine Missachtung des Privatlebens der Klägerin darstelle, da weder ihr Geschlecht noch ihre Elternschaft in Frage gestellt worden sei. Da das Kind mit dem Samen der Frau gezeugt wurde und sie es nicht geboren habe, sei sie unabhängig von ihrem Geschlecht der Vater und nicht die Mutter des Kindes. Damit bestätigte der EGMR das Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2017.

## Nachrichten aus den europäischen Staaten

---

### Mitgliedstaaten unterstützen Klage der EU-Kommission gegen Ungarn

15 EU-Mitgliedstaaten unterstützen die Klage der EU-Kommission und des EU-Parlaments gegen Ungarns Kinderschutzgesetz: Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Dänemark, Österreich, Malta, Spanien, Irland, Schweden, Finnland, Slowenien, Griechenland, Frankreich und Deutschland. Erklärte Ziele des im Jahr 2021 eingeführten Gesetzes sind die Verbesserung der Prävention und der Verfolgung von sexuellen Delikten gegen Kinder. Es enthält jedoch Passagen, die es strafbar macht, Minderjährige mit Inhalten zu konfrontieren, die Homo- und Transsexualität thematisieren. Die klagenden EU-Institutionen und Mitgliedstaaten stimmen daher Menschenrechtsgruppen zu, die das Gesetz als diskriminierend gegenüber LGBTQI-Personen einstufen. Ungarns Justizministerin kommentierte die Klage mit dem Hinweis, dass die Gestaltung der Bildungsinhalte eine nationale Kompetenz sei. Sie kündigte an, das Gesetz mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen zu wollen.

### Frankreich: Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen verletzt

Der Europarat hat Frankreich für Verstöße gegen die Europäische Sozialcharta gerügt, die die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) des Europarates kam zu dem Schluss, in Frankreich fehle eine koordinierte Inklusionspolitik, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern würde. Unterstützungen in Form finanzieller Leistungen, sozialer Dienste und Gesundheitsversorgung seien nicht ausreichend. Im Bereich der Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen seien nicht ausreichend Fortschritte gemacht worden: So sei es ihnen zu häufig verwehrt, an

Regelschulen unterrichtet zu werden und auch öffentliche Gebäude und Transportmittel seien nicht ausreichend barrierefrei ausgebaut. Beschwerde eingereicht hatte das European Disability Forum.

- [ECSR: Entscheidung zur Beschwerde über Inklusion in Frankreich](#) 

### Großbritannien: Hohe Zahlen vermisster minderjähriger Geflüchteter

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Großbritannien Asyl suchen, werden zu häufig vermisst und haben ein hohes Risiko, dem Menschenhandel zum Opfer zu fallen. Zu dieser Einschätzung kommen die Expert:innen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Die britische Praxis, unbegleitete Minderjährige in Hotels und damit außerhalb des Kinderschutzsystems unterzubringen, sei diskriminierend. Von 4.600 Kindern, die seit Juni 2021 in Hotels untergebracht wurden, wurden 440 Kinder als vermisst gemeldet. 220 von ihnen waren zum Zeitpunkt der Überprüfung (Januar 2023) nicht wieder aufgefunden worden. Ein Großteil dieser Kinder sei aus Albanien geflüchtet. Großbritannien wird aufgerufen, vermisste Kinder aufzufinden und die Aufnahme und Unterbringung aller geflüchteten Kinder so zu gestalten, dass ihre Menschenrechte gewahrt werden. Menschenrechte und Kinderschutz müsse für alle Kinder gewährleistet werden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrem Geschlecht oder ihrer Ethnizität.

### Italien: Kostenfreie Verhütungsmittel

Die italienische Arzneimittelbehörde AIFA hat beschlossen, medikamentöse Verhütungsmittel in die Liste kostenfrei verfügbarer Medikamente aufzunehmen. Die öffentliche Gesundheitsversorgung in Italien wird von einem regional organisierten staatlichen Gesundheitsdienst gewährleistet, der für Staatsangehörige und Personen mit ständigem Wohnsitz in Italien universell ist. Die Leistungen des Gesundheitsdienstes sind in der Regel kostenlos. Kosten für Medikamente werden je nach Klassifizierung der Präparate übernommen. Medikamente, die zur Gewährleistung der Mindeststandards der medizinischen Versorgung als essenziell eingestuft wurden, sind ohne Zuzahlung verfügbar. Künftig zählt dazu die „Anti-Baby-Pille“. Damit solle die Versorgung von Frauen gesichert werden, die aus finanziellen Gründen nicht auf dieses Verhütungsmittel zurückgreifen, so die AIFA. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 140 Millionen Euro pro Jahr.

### Italien: Kinder- und Jugendarbeit beeinträchtigt Bildungschancen

Eine Untersuchung von Save the Children Italien hat ergeben, dass 6,8 Prozent (ca. 336.000) der Kinder in Italien im Alter zwischen sieben und 15 Jahren bereits gearbeitet haben. Unter den Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren gaben knapp 28 Prozent (ca. 58.000) an, dass die Arbeit sich nachteilig auf ihre mentale und körperliche Gesundheit sowie ihren Schulerfolg ausgewirkt habe. Die rechtlichen Vorgaben in Italien besagen, dass Jugendliche erst ab dem Alter von 16 Jahren nach Erfüllen ihrer Schulpflicht arbeiten dürfen. Vertreter:innen des italienischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik und von Save the Children Italien sind sich einig, dass Kinder- und Jugendarbeit Schulabbrüche und damit Bildungsarmut begünstige. In Italien beendeten im Jahr 2021 knapp 13 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 24 ihren (Aus-)Bildungsweg ohne Abschluss. Der EU-Durchschnitt der jungen Menschen, die Schule oder Ausbildung ohne Abschluss verlassen, liegt bei 9,7 Prozent. Die Zahl der jungen Menschen in Italien zwischen 15 und 21 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Arbeit sind, ist mit ca. 23 Prozent die höchste in der EU. Die Untersuchung von Save the Children ergab, dass zwischen Jugendarbeit und Jugendkriminalität ein Zusammenhang besteht. So hätten ca. 40 Prozent der Jugendlichen, gegen die Gerichtsverfahren durchgeführt wurden, vor Erreichen der Volljährigkeit gearbeitet.

## Spanien: Prekäre Lebensumstände junger Menschen

Große Teile junger Menschen in Spanien befinden sich in prekären Lebenssituationen. Über die Hälfte der jungen Menschen (ca. 53,8 Prozent) findet keine Vollzeitstelle, ein knappes Drittel von ihnen (ca. 32,6 Prozent) hat ein niedriges Bildungsniveau. Junge Menschen in Spanien ziehen erst mit durchschnittlich 29,9 Jahren aus dem Elternhaus aus, ca. drei Jahre später als im EU-Durchschnitt. Dies geht aus einer Studie der spanischen Hilfsorganisation Ayuda en Accion hervor. Die Studie prognostiziert, dass sich der Anteil der über 30-Jährigen, die noch im Elternhaus leben, bis zum Jahr 2030 auf 47,5 Prozent erhöhen werde. Obwohl ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit prognostiziert wird, zeichne sich kein Ende der prekären Lebensumstände junger Menschen ab: Niedrige Löhne, befristete und Teilzeitbeschäftigung sowie hohe Mietpreise stünden jungen Spanier:innen für ein unabhängiges Leben im Weg. Die spanische Regierung plant aktuell eine gesetzliche Grundlage für ein Recht auf Wohnen. Dieses sei in der spanischen Verfassung allen Bürger:innen garantiert und müsste mit einer entsprechenden Gesetzgebung durchsetzbar gemacht werden.

## Schweiz: Erstes Familienbarometer

Gemeinsam mit dem Versicherungsunternehmen Pax hat proFamilia Schweiz mit dem „Familienbarometer“ eine jährliche Umfrage zur Situation von Familien gestartet. Ein Großteil (76 Prozent) der rund 2.000 befragten Familien gab an, mit der aktuellen familiären Situation zufrieden zu sein. Für die Zukunft rechnen allerdings 68 Prozent von ihnen mit Verschlechterungen der Umstände für Familien. Besonders besorgt zeigten sich die Befragten zu den Themen Krankenkassenprämien, Gesundheit und Wohnkosten. Für das Rentenalter fühlten sich 42 Prozent der Teilnehmenden nicht ausreichend abgesichert. 40 Prozent der Familien gaben an, bereits heute mit dem verfügbaren Einkommen nur knapp alle Kosten decken zu können. Sechs Prozent, dass sie nicht über die Einkünfte verfügten, um für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Dies betraf vor allem Familien mit nur einem Elternteil, Familien mit Kleinkindern und Familien aus der italienischsprachigen Schweiz. Zwei Drittel der Befragten wünschten sich längere Familienzeiten.

➤ [Schweizer Familienbarometer 2023](#) 

## Serbien: Initiative gegen Kinderehen

Die serbische Regierung plant, das Familienrecht so zu reformieren, dass Ehen von Minderjährigen nicht länger legal sind. Stattdessen sollen Eheschließungen, die Minderjährige involvieren, künftig als Form von Menschenhandel angesehen werden. In Serbien werden 22 Prozent der Mädchen verheiratet, bevor sie mit 18 Jahren die Volljährigkeit erreichen. Über die Hälfte der Mädchen aus der Minderheit der Roma heiraten vor Vollendung des 18. und 16 Prozent vor Vollendung des 15. Lebensjahres. Fünf Prozent der Mädchen aus der Roma-Community bekommen mit 15 Jahren ihr erstes Kind. Die zuständigen Institutionen in Serbien sind sich einig, dass Ehen von Minderjährigen eine Verletzung der Kinderrechte darstellen und betroffenen Jugendlichen ihre Rechte auf Kindheit, Bildung und gesundes Aufwachsen verwehrt werden.

## Albanien: Programm für bessere Schulbildung

Die albanische Ministerin für Bildung und Sport möchte mit einem Programm die Qualität der Schulbildung in Albanien verbessern und damit auch die Quote der Schulabbrecher:innen reduzieren. Es ist für drei Jahre geplant und soll in dieser Zeit Bildungsprogramme und Lernkonzepte für Schulen sowie Unterstützung für Kinder und Familien anbieten. Gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischem und psychologischem Personal soll daran

gearbeitet werden, Schulen zu einem entwicklungsfördernden Lernumfeld für alle umzugestalten. Eine Untersuchung von UNICEF hatte 2022 ergeben, dass rund 17 Prozent der 18 bis 24-Jährigen im Jahr 2021 die Schule ohne Abschluss verlassen hatten. Beinahe ein Viertel der jungen Erwachsenen in Albanien ist arbeitslos.

### Deutschland: Kompetenzpartnerschaft im Rahmen der EU-Pflegestrategie

Unterstützt durch die EU-Kommission haben die Langzeitpflegedienstleister, Sozialpartner und Bildungseinrichtungen im Bereich der Langzeitpflege eine Kompetenzpartnerschaft angekündigt. Sie soll die Arbeitsbedingungen im Pflegesektor und die Qualität der Langzeitpflege verbessern. Die Partner verpflichten sich bis zum Jahr 2030, jährlich mindestens 60 Prozent der Pflegekräfte weiterzubilden. Die Weiterbildungen sollen in den Bereichen digitale Fähigkeiten und personenbezogene Pflege Kenntnisse vermitteln. Außerdem sollen die Ausbildung von Langzeitpflegekräften verbessert und neue Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Attraktivere Karrierewege und bessere Arbeitsbedingungen sollten dazu beitragen, ausreichend Pflegepersonal für den künftig noch steigenden Bedarf anzuwerben.

## Weitere Nachrichten

---

### COFACE: Dokumentation des Expert:innentreffens für inklusive Bildung

COFACE Families Europe hat die Präsentationen veröffentlicht, die beim Expert:innentreffen „Inclusive Education for an Inclusive Europe“ am 28. März in Monza (Italien) gehalten wurden. Expert:innen aus Familienorganisationen, Behindertenrechtsorganisationen, aus der Bildung und Politik sowie Menschen mit Behinderungen und ihre Familien kamen dort zusammen, um sich über die wichtigsten politischen Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Bildung auszutauschen. Wichtige Ziele sind Bildungsangebote, die unabhängiges Leben und Inklusion ermöglichen, Bildungsangebote aus der Lebensverlaufsperspektive und die Integration von Angeboten aus dem formalen Bildungsbereich und darüberhinausgehenden Freizeitmöglichkeiten. Die Präsentationen befassen sich z.B. mit Erfolgen und Herausforderungen der Implementierung inklusiver Schulformen, Best Practices aus verschiedenen europäischen Ländern, den Potenzialen außerschulischer Bildungsangebote und der politischen Arbeit zur Förderung inklusiver Bildungsangebote.

- [COFACE: Dokumentation "Inclusive Education for an Inclusive Europe"](#) 

### Offener Brief gegen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung

Eurochild hat gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Menschenrechte und Chancengleichheit einen offenen Brief unterzeichnet, der Entscheider:innen aller politischen Ebenen auffordert, sich stärker gegen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung einzusetzen. Dazu sei es notwendig, Rassismus als einen wesentlichen Faktor für die Chance auf Gesundheit und Wohlbefinden anzuerkennen. Außerdem müsse die politische Beteiligung rassistisch benachteiligter Communities gefördert werden. Um Diskriminierung im Gesundheitswesen zu begegnen, müssten klare Kriterien dafür definiert werden, wie diese aufgefasst wird. Für die politische Bekämpfung des Problems seien mehr Daten über Gesundheit und sozio-ökonomische Situation verschiedener Gruppen notwendig. Ihre Erfassung und Auswertung sollten EU-weit angeglichen werden. Darüber hinaus müsse die EU-Gesetzgebung gegen Diskriminierung gestärkt werden.

- [Call for stronger action against racism and discrimination to achieve health equity](#)  

## First Years, First Priority: Stellungnahme zum Recht auf Wohnen

Die Initiative zu Kinderrechten in den ersten Lebensjahren, First Years, First Priority, hat eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie auf die Wichtigkeit angemessener Wohnverhältnisse in den ersten Lebensjahren von Kindern hinweist. Aus den aktuellen Eurostat-Daten gehe hervor, dass sich Kinderarmut in der EU von 24 Prozent im Jahr 2020 auf 24,4 Prozent im Jahr 2021 erhöht habe. Schon vor dem aktuellen Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten sei damit beinahe ein Viertel der Kinder in der EU von unsicheren Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit bedroht gewesen. Schlechte Wohnverhältnisse hätten einen negativen Einfluss auf die psychische und mentale Gesundheit von Kindern sowie auf ihre Entwicklung. Die EU-Institutionen werden aufgerufen, für bezahlbare und qualitativ hochwertige Wohnungen für alle Haushalte mit Kindern zu sorgen. Diese müssten außerdem bei der Bezahlung von Energiekosten unterstützt und vor Räumungen geschützt werden. Die Datenlage über Wohnungslosigkeit und Wohnungsmangel unter Familien müsse verbessert werden. Die Ursachen der Wohnungsnot, Armut und soziale Schließung, müssten durch die Umsetzung der EU-Kindergarantie bekämpft werden. Wohnungspolitik für Familien müsse die Bedürfnisse von Kindern und Frauen einbeziehen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

- [Quality Housing for All Young Children – from the start](#)  

## Berichte und Studien

### OECD: Bericht zu mobilem Arbeiten und Arbeitszufriedenheit

Im Rahmen ihres Themenschwerpunktes zur Zukunft der Arbeit hat die OECD einen Bericht über mobiles Arbeiten, die Zufriedenheit der Arbeitnehmer:innen und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten veröffentlicht. Mobiles Arbeiten sei demnach insgesamt etwas, das Arbeitnehmer:innen schätzten. Es wirke sich besonders dann positiv auf die Arbeitszufriedenheit, Work-Life-Balance und Gesundheit von Beschäftigten aus, wenn es von organisationsinternen Richtlinien begleitet werde, die Umfang und Gestaltung des mobilen Arbeitens regelten. Werden Arbeitnehmer:innen und ihre Bedürfnisse in die Gestaltung dieser Richtlinien einbezogen, erhöhe dies das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen. Trotz dieser positiven Effekte fehlten in vielen Organisationen verlässliche Regelungen über das mobile Arbeiten. Hier verweist der Bericht zudem auf Geschlechterunterschiede: Obwohl Frauen häufiger von Zuhause aus arbeiteten, seien ihre Arrangements zum hybriden Arbeiten seltener durch feste Richtlinien geregelt. Entsprechend weniger Frauen haben im Durchschnitt z.B. das Recht, zu bestimmten Zeiten nicht erreichbar zu sein.

- [OECD: Teleworking, workplace policies and trust](#)  

### OECD: Berichte zu KI in der Arbeitswelt

Die OECD hat mehrere Berichte dazu veröffentlicht, wie sich die Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) auf Arbeitswelt und Bildung auswirkt. Darunter sind die Ergebnisse einer Umfrage mit 5.000 Beschäftigten und Arbeitgeber:innen aus Fertigungsindustrie und dem Finanzsektor in Österreich, Kanada, Frankreich, Deutschland, Irland und Großbritannien. 80 Prozent der Arbeitnehmer:innen, die bei ihrer Arbeit KI nutzen, gaben eine Verbesserung ihrer Arbeitsleistung dadurch an. Zugleich gaben 14 Prozent der Beschäftigten aus der Fertigungsindustrie und 19 Prozent aus dem Finanzsektor an, extrem besorgt über den Verlust von Arbeitsplätzen durch KI zu sein.

In einem weiteren Bericht befasst sich die OECD mit der Zukunft des Dialogs der Sozialpartner zu sozial ausgewogenen Auswirkungen von KI-Nutzung auf die Arbeitswelt. Der Dialog könne dazu beitragen, die Risiken und Herausforderungen durch den Wandel der Arbeitswelt fair zu gestalten. Dabei könnte es zum Problem werden, dass Arbeitnehmer:innenvertretungen bereits aktuell mit niedriger Beteiligung zu kämpfen haben und durch Outsourcing, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Plattform-Arbeit geschwächt seien

- [OECD: The impact of AI on the workplace](#) 
- [OECD: Shaping the transition: Artificial intelligence and social dialogue](#) 

### JFR: Faktoren bei der Entscheidung für ein drittes Kind

Das Journal of Family Research hat einen Artikel veröffentlicht, in dem die wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für ein drittes Kind untersucht werden. Einbezogen werden dabei soziokulturelle Faktoren und sogenannte Opportunitätskosten: Das betriebswirtschaftliche Konzept beschreibt den entgangenen Nutzen einer Entscheidung, die nicht getroffen wird. Mit Paneldaten aus Österreich, Bulgarien, Frankreich, Georgien, Ungarn, Polen und Russland werden die Hauptgründe von Familien, ein drittes Kind zu bekommen, untersucht. Die Auswertung zeige, dass die Entscheidung für ein drittes Kind wahrscheinlicher ist, wenn die Opportunitätskosten als gering eingestuft werden: Wenn also die Eltern keinen hohen Nutzen darin sehen, weiterhin nur zwei Kinder zu haben, bekommen sie eher ein drittes Kind. Auch ein wahrgenommener sozialer Druck wirkt auf diese Entscheidung ein. Der soziale und emotionale Wert, Kinder zu haben, spiele jedoch bei der Frage nach einem dritten Kind keine signifikante Rolle. Die Fortführung von Familienkonstellationen über Generationen hinweg wirke sich bei den Geschlechtern unterschiedlich aus: Während Männer aus kinderreichen Familien sich eher für ein drittes Kind entscheiden, bekommen Frauen ohne Geschwister wahrscheinlicher ein drittes Kind.

- [How socio-cultural factors and opportunity costs shape the transition to a third child](#) 

## Bevorstehende Veranstaltungen

Datum / Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
02. Mai 2023 Murcia, Spanien	<a href="#">International Congress on Family networks "Antidote to loneliness"</a>	Federation of Catholic Family Associations in Europe (FAFCE)
04. Mai 2023 Online	<a href="#">Calibrating children and families - data behaviourism and the new algorithmic logic: a discussion with Val Gillies</a>	Centre for Interdisciplinary Research in Citizenship, Education and Society (Leeds Beckett University)
04. Mai 2023 Hannover, Deutschland	<a href="#">Ost-West Perspektiven – Austausch zur Meinungsfreiheit in Europa</a>	Europäisches Informationszentrum Niedersachsen
04.-05. Mai 2023 Bukarest, Rumänien	<a href="#">Training: Equality Bodies Exploring Online and Offline Harassment</a>	EQUINET

12.-14. Mai 2023 Newport, Wales & Online	<a href="#">ICCFR Annual Conference: The family offers a lifetime foundation to build resilience and elasticity</a>	International Commission on Couple and Family Relations
16. Mai 2023 Online	<a href="#">High Quality ECEC: The importance of Child-Staff ratios for children's well-being and families' engagement</a>	COFACE Families Europe
25. Mai 2023 Stockholm, Sweden	<a href="#">Health, Care and Prosperity after COVID-19: Swedish and European perspectives</a>	Civil Society Organisations' Group of the EESC
13.-14. Juni 2023 Brüssel, Belgien	<a href="#">Seminar: Work-Life Balance Directive</a>	EQUINET
08.-09. Juni 2023 Tirana, Albanien	<a href="#">EASPD International Conference: 'Family-centred Early Childhood Intervention: How to make it work'</a>	European Association of Service providers for Persons with Disabilities (EASPD)
26.-28. Juni 2023 Sheffield, GB	<a href="#">2023 Transforming Care Conference</a>	Transforming Care Network
25. Oktober 2023 Berlin, Deutschland	Europäisches Fachgespräch der AGF zum Thema „Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung	Arbeitsgemeinschaft der dt. Familienorganisationen

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), Zukunftsforum Familie (ZFF).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·  
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78  
E-Mail: [europa@ag-familie.de](mailto:europa@ag-familie.de) · Web: <http://ag-familie.de>  
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

